

Juni 2026

05.06.2026

Amts- und Mitteilungsblatt

**Gemeinde
Rügland**

Hirtenweg 24
91622 Rügland

Tel. 09828 / 244
Fax: 09828 / 1241
www.ruegland.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2026

1. Bürgermeister Armin Pfister

Mischa Bauer, Robert Hochreuter, Margit Dietrich-Kilian, Jürgen Meindl, René Bogenreuther, Bernd Böhrer, Bernhard Schuster, Margit Spatze, Thorsten Zolles, Hermann Stürzenhofecker, Stefanie Grauf, Dr. Johannes Eder

VG Weihenzell Ansprechpartner:

Bauangelegenheiten: Frau Hummel 09802 / 9501-23, Einwohnermeldeamt: Frau Engerer 09802 / 9501-22, Standesamt: Tel. 09802 / 9501-50, Kasse: Frau Reiß 09802 / 9501-35

Herausgeber: Gemeinde Rügland, verantwortlich für redaktionellen Teil:
1. Bgm. Armin Pfister

Anzeigenannahme:
Gemeinde Rügland
gemeinde@ruegland.de
Druck: Druck & Verlag Ketzko

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an dieser Stelle möchte ich mich **ganz herzlich bei Ihnen für Ihr entgegen gebrachtes Vertrauen bei der Kommunalwahl 2026 bedanken**. Die ersten Wochen in meinem neuen Amt sind absolviert und die ersten Sitzungen und Termine abgearbeitet. Dabei habe ich viel Zuspruch und Offenheit von Ihrer Seite erfahren, was den Start für mich natürlich leichter macht. Dafür herzlichen Dank.

Dennoch wird die Einarbeitung in die vielseitigen Aufgaben noch gewisse Zeit in Anspruch nehmen und bitte Sie daher um etwas Geduld. Da ich neben dem Ehrenamt als Bürgermeister auch noch bei meinem Arbeitgeber in Teilzeit tätig bin, kann ich nicht täglich vor Ort in der Gemeindeverwaltung sein. Um für Sie und Ihre Anliegen erreichbar zu sein versuche ich, feste Zeiten in der Gemeindeverwaltung einzurichten.

Grundsätzlich möchte ich das bisherige Angebot am **Donnerstag-Nachmittag von 15 Uhr bis 17 Uhr** so belassen und zusätzlich den **Dienstag-Vormittag von 8 Uhr bis 12 Uhr** anbieten. Lassen Sie uns das so ab Juni an den Start bringen und schauen, ob das für uns alle praktikabel ist. Natürlich können wir auch entsprechend Termine vereinbaren.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft für die tägliche Unterstützung bedanken. Vielen Dank auch meinem Vorgänger Wolfgang Schick Tanz, der mir seine Unterstützung bei Fragen während der Übergangszeit zugesichert hat.

In der konstituierenden Sitzung vom 13. Mai wurden vom neuen Gemeinderat **Margit Spatze als 2. Bürgermeisterin** gewählt und **Mischa Bauer als weiterer Vertreter** benannt. Die Ausschüsse wurden ebenfalls neu besetzt.

Allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vielen Dank für ihre Bereitschaft, sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stellen.

Zusammen werden wir alles versuchen, um die kommenden Aufgaben zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Gemeinde erfolgreich zu bewältigen.

Ihr

Armin Pfister



Öffnungszeiten, Termine

Gemeinderats-Sitzungen		Geschäftszeiten der Gemeinde Rügland		
Mittwoch, 17.06.2026, 19.30 Uhr Mittwoch, 15.07.2026, 19.30 Uhr Anträge müssen <u>8 Tage</u> vorher eingereicht werden.		Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr		
jeweils ab 6.00 Uhr  Siehe Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), Abfall-App oder Homepage des Landkreises Ansbach. Hier finden Sie alle Abholtermine (auch die Verschiebungen) und sämtliche Informationen zum Thema Abfall (bei weiteren Anliegen wenden Sie sich an das Landratsamt Sachgebiet Abfallwirtschaft Tel. 0981/468-2323)				
Wertstoffhof, Methlachstraße an der KA		Bauschutt, ggü. Sportplatz Anlieferung ist nur in <u>kleineren Haushalhaltsmengen</u> und durch Rücksprache mit den Gemeindearbeitern möglich. Der m³ Preis für Bauschutt liegt bei 20 Euro.		
Samstags	09.30 - 11.30 Uhr			
Grüngutannahme, ggü. Sportplatz (Bauschutt-Annahme) Mai - 1.-November-Wochenende jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 - 11.00 Uhr; Preis pro Sack Grüngut 1 €; Hänger 5 €. oder Markt Dietenhofen, Kompostieranlage Industriestraße. Öffnungszeiten: Mittwoch: 9.00 - 10.00 Uhr u. Samstag: 11.00 - 12.00 Uhr				
 Amts- Mitteilungsblatt: Nächster Erscheinungstermin: 03.07.2026 Annahmeschluss: Dienstag, 23.06.2026, bis 10 Uhr Anzeigen und Artikel zur Veröffentlichung bitte per Email an gemeinde@ruegland.de senden.				
Wichtige Telefonnummern :				
Telefon-Nr.	Bereich	Mitarbeiter	Email	
09828 / 244	Gemeindekanzlei / Bürgermeister	Herr Pfister	armin.pfister@vg-weihenzell.de	
09828 / 244	Gemeindekanzlei	Frau Schuster	sophia.schuster@vg-weihenzell.de	
0160 / 43 22 143	Bauhof / Kläranlage	Herr Fleischmann	klaeranlage@ruegland.eu	
0151 / 700 51 966	Bauhof / Kläranlage	Herr Hochreuter	klaeranlage@ruegland.eu	
09828 / 1203	Kindertagesstätte	Frau Feghelm	kita.ruegland@elkb.de	
VG Weihenzell Ansbacher Straße 15 91629 Weihenzell		Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr		
09802 / 95 01 23	Bau- und Beitragsrecht	Frau Hummel	birgit.hummel@vg-weihenzell.de	
09802 / 95 01 22	Pass- und Anmeldewesen	Frau Engerer	katharina.engerer@vg-weihenzell.de	
09802 / 95 01 50	Standesamt	Frau Engerer / Geyer	standesamt@vg-weihenzell.de	
09802 / 95 01 35	Kasse	Frau Reiß	charlotte.reiss@vg-weihenzell.de	
ZV zur Wasserversorgung Dillenberggruppe Gonnernsdorf 22 90556 Cadolzburg		 Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr		
09103 / 7936-0	Zentrale und Bereitschaftsdienst bei Notfällen		info@dillenberggruppe.de	
09103/7936-10	Fax			
Meldestellen Hubschrauberlärm				
0981 / 51-532	Stadt Ansbach		hubschrauberlaerm@ansbach.de	
	Landkreis Ansbach		fluglaerm@landratsamt-ansbach.de	
0981 / 183-1600	US Armee		helga.i.moser.ln@mail.mil	



!! Wichtige Notruf-Nummern !!



116 117	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche	089 / 19240 Gift-Notruf
110 Polizei-Notruf		112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt
0160 / 43 22 143	Notruf für Abwasser	0800 234 2500 Stromversorgung Main-Donau-Netzges.

Termine

Juni 2026

12.-15.06.	Bergfest, Stammtisch Haasgang
17.06.	Gemeinderatssitzung
18.06.	Bartholomäustreff, U'bibert
18.06.	Politischer Stammtisch, CSU
18.-22.06.	Wirtshauserkerwa Götteldorf
20.06.	Grillfest, FFW Rügand
24.06.	Johanni, Kirchengemeinde
26.06.	Kindergottesdienst, U'bibert
29.06.	Eiserne/Diamantene/Gnaden Jubelkonfirmation Rügland

Juli 2026

03.-05.07.	Motorradtreffen, MC Rügland
04.07.	Ausflug CharityFloh e.V.
05.07.	Eiserne/Diamantene/Gnaden Jubelkonfirmation Unternbibert
11.07.	Sommerserenade, Musikfreunde Unternbibert
15.07.	Gemeinderatssitzung
16.07.	Bartholomäustreff, U'bibert
17.-19.07.	Stammtischerkerwa Götteldorf
19.07.	Museumsfest, Feldbahnmuseum Rügland
24.07.	Kindergottesdienst, U'bibert
25.07.	Weinfest, OGV Unternbibert

Hausarztpraxis Rügland

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Medizinische Fachangestellte MFA

(m/w/d) in Teilzeit.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte
schriftlich:

Allgemeinarztpraxis

Dres. Schorndanner/Scherk

Herrenstraße 13, 90599 Diethenhofen

E-Mail: praxis-schorndanner-scherk@web.de

Telefon: 09824/8100

Ärztliche Versorgung

Hausarztpraxis Rügland

Walter-Meindl-Siedlung 63

Tel. 09828 / 9119733

Sprechzeiten:

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Außerhalb der genannten Sprechzeiten steht Ihnen
unsere Stammpaxis in Diethenhofen jederzeit gerne
zur Verfügung. Tel. 09824/8100
Ihr Praxisteam

Dr. med. Markus Raster

Internistische Hausarztpraxis

Marktplatz 2, 91604 Flachslanden

Tel. 09829 / 93 27 99-7

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

www.arztpraxis-raster.de

Fundsachen

- **schwarze Brille**
gefunden in der Wiese zum Schloss (Brücke)
- **grau-beige Mütze, schwarzes Fleece-Innenfutter**, gefunden am Weihnachtsmarkt in Rügland
- **schwarz-rot-weißer Winterhandschuh**
- **silberner Kinderring** mit Schmetterling in türkis, gefunden am Kinderspielplatz Rügland
- **Brille mit grauem Etui**, gefunden in Rosenberg Schotterweg in Richtung GDH

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rügland-Unternbibert-Flachslanden

Neustädter Straße 1, 91622 Rügland

Tel 09828 - 230, E-Mail: pfarramt.ruegland@elkb.de

www.ruegland-evangelisch.de; www.unternbibert-evangelisch.de



Erreichbarkeit Barbara Fleischmann:

Montag: HomeOffice Tel. 0151 72049938

Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr, Pfarramt Flachslanden mit Herr Schnurrenberger

Mittwoch: 8.30 - 12.30 Uhr, Pfarramt Rügland mit Herr Schnurrenberger

Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr, Pfarramt Flachslanden

Sonntag, 7. Juni, 1. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr GoDi anders- Gemeindefest mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Pfarrer Max Schnurrenberger mit dem Posaunenchor und der CVJM Band, bei schönem Wetter im Kirchhof

Herzliche Einladung an alle Gemeindeglieder aus der Pfarrei Rügland-Unternbibert-Flachslanden

Dienstag, 9. Juni

10.00-11.30 Uhr Zwergentreff im Gemeindehaus Rügland oder Unternbibert

15.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Gemeindehaus Flachslanden

Donnerstag, 11. Juni

9.30 - 11.00 Uhr Flachslanden Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorproben jeweils Gemeindehaus Rügland+Unternbibert+Flachslanden

Freitag, 12. Juni

18.00 Uhr Flachslanden Jungschar im Gemeindehaus

20.00 Uhr Flachslanden Jugendkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 14. Juni, 2. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Rügland Gottesdienst

9.30 Uhr Flachslanden Jubelkonfirmation 50 + 60 Jahre durch Pfrin. Elisabeth Franz-Chlopik und dem Posaunenchor

9.30 Uhr Flachslanden KiGo im Gemeindehaus

Montag, 15. Juni

19.00 Uhr Spieleabend Gemeindehaus Unternbibert

Dienstag, 16. Juni

10.00-11.30 Uhr Zwergentreff im Gemeindehaus Rügland oder Unternbibert

Donnerstag, 18. Juni

9.30 - 11.00 Uhr Flachslanden Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14.00 Uhr Bartholomäustreff Thema: „Brasilien – ein Land der Gegensätze“

Ein Reisebericht mit Bildern Referent: Pfr. Jochen Ackermann im Gemeindehaus Unternbibert

20.00 Uhr Posaunenchorproben jeweils Gemeindehaus Rügland+Unternbibert+Flachslanden

Freitag, 19. Juni

18.00 Uhr Flachslanden Jungschar im Gemeindehaus

20.00 Uhr Flachslanden Jugendkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 21. Juni, 3. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Unternbibert Gottesdienst Pfr. Ackermann

9.30 Uhr KiGo im Gemeindehaus Flachslanden

Dienstag, 23. Juni

10.00-11.30 Uhr Zwergentreff im Gemeindehaus Rügland oder Unternbibert

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung Rügland/Unternbibert im Gemeindehaus Rügland

Mittwoch, 24. Juni

19.00 Uhr Johannigottesdienst am Feuerwehrhaus in Neustetten mit Pfarrer Max Schnurrenberger und dem Posaunenchor. Herzliche Einladung im Nachgang zum gemütlichen Beisammensein

Donnerstag, 25. Juni

20.00 Uhr Posaunenchorproben jeweils Gemeindehaus Rügland+Unternbibert+Flachslanden

Freitag, 26. Juni

17.00 Uhr KIGO Gemeindehaus Unternbibert

18.00 Uhr Flachslanden Jungschar im Gemeindehaus

20.00 Uhr Flachslanden Jugendkreis im Gemeindehaus

Samstag, 27. Juni

9.30 Uhr KonfiTag, Thema: „Der Wille Gottes (10 Gebote)“ im Gemeindehaus Rügland

Sonntag 28. Juni, 4. So.n.Trin.

9.30 Uhr Rügland Jubelkonfirmation 50, 60, 65, 70 Jahre durch Pfr. Schnurrenberger und dem Posaunenchor

14.30 Uhr Flachslanden Verabschiedung von Frau Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik durch Dekan Dr. Matthias Büttner

Dienstag, 30. Juni

10.00-11.30 Uhr Zwergentreff im Gemeindehaus Rügland oder Unternbibert

Einladung

zur
Verabschiedung von
PfarrerIn Elisabeth Franz-Chlopik

Wir möchten gemeinsam DANKE sagen und sie mit
einem fröhlichen Fest in einen neuen Lebensabschnitt
hineinbegleiten.

Am Sonntag, dem 28. Juni 2026
um 14.30 Uhr in der St. Laurentius Kirche
Flachslanden

Anschließend laden wir Sie zum Empfang bei schönem
Wetter in den Kirchhof ein.

A. Weihmann

Anna Weihmann
Vertrauensfrau

M. Schnurrenberger

Max Schnurrenberger
Pfarrer

Gott ist Liebe,
und wer in der Liebe bleibt,
der bleibt in Gott und Gott in ihm.
1. Johannes 4, 16b



Herzliche Einladung zum

JOHANNI- GOTTESDIENST

am 24. Juni um 19:00 Uhr

in Neustetten, Feuerwehrhaus

mit Pfarrer Max Schnurrenberger
und dem Posaunenchor

Anschließend laden wir herzlich zum
gemeinsamen Essen und gemütlichen
Beisammensein ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßstr. 3, 91604

Flachslanden

Telefon 09829 / 304, Telefax 09829 / 1399

E-Mail:

ssb.ansbach-stadt-und-land@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz, Telefon 0981 / 86132,

Fax 0981 / 87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt Virnsberg:

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Das aktuellen Nachrichten liegen auch in der
Gemeinde Rügland aus.**

www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Fr. 05.06.

15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier

Sa. 06.06.

17:30	Unteraltenb.	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse

So. 07.06.

08:30	St. Ludwig	10. Sonntag im Jahreskreis
09:00	Sondernohe	Eucharistiefeier
09:00	Sondernohe	Ewige Anbetung - Aussetzung anschl. Gebetsstunde – Kistif. Sondernohe
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:00	Sondernohe	Gebetsstunde Filialkist. Un- teraltenbernheim
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
11:00	Sondernohe	Ewige Anbetung - Abschluss gottesdienst
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
19:00	St. Ludwig	Maandacht, gestaltet von Frau Betscher und Frau Müller

Mo. 08.06.

16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
16:00	Virnsberg	Ewige Anbetung - Aussetzung anschl. Gebetsstunde Kirchen- stiftung Virnsberg
17:00	Virnsberg	Gebetsstunde Filialkirchenstif- tung Neustetten
18:00	Virnsberg	Ewige Anbetung - Abschluss gottesdienst

Di. 09.06.

08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
-------	------------	------------------

Mi. 10.06.

18:00	CK-Kapelle	Eucharistiefeier
-------	------------	------------------

Do. 11.06.

16:00	Christkönig	Rosenkranz
18:00	Unteraltenb.	Eucharistiefeier

Fr. 12.06.

15:00	St. Ludwig	Heiligstes Herz Jesu
-------	------------	----------------------

15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier

Sa. 13.06.

10:00	St. Ludwig	Beichtweg Firmlinge Pfarrer Hinz und Daniel Bara
17:30	Neustetten	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse

So. 14.06.

08:30	St. Ludwig	11. Sonntag im Jahreskreis
09:00	Unteraltenb.	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
16:00	CK-Kapelle	Ukrainisch-griechisch-katholi- sche Messe
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier

Mo. 15.06.

16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
-------	------------	------------

Di. 16.06.

08:30	St. Ludwig	Wortgottesfeier
-------	------------	-----------------

Mi. 17.06.

18:00	CK-Kapelle	Eucharistiefeier
-------	------------	------------------

Do. 18.06.

16:00	Christkönig	Rosenkranz
18:00	Neustetten	Eucharistiefeier

Fr. 19.06.

15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Sondernohe	Eucharistiefeier

Sa. 20.06.

10:00	St. Ludwig	Firmung mit Bischof Herwig Gössl
14:00	Christkönig	Firmung mit Bischof Herwig Gössl
17:30	Unteraltenb.	Vorabendmesse
18:00	St. Ludwig	Konzert Evensong mit dem Schlosschor Bayreuth

So. 21.06.

08:30	St. Ludwig	12. Sonntag im Jahreskreis
09:00	Virnsberg	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier mit Lobpreis- band
10:30	CK-Pfarrsaal	Kindergottesdienst
11:15	auswärts	Ökumenischer Familiengottes- dienst Gumbertushütte
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier

Mo. 22.06.

16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
-------	------------	------------

Di. 23.06.

08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Virnsberg	Eucharistiefeier

Mi. 24.06.

18:00	CK-Kapelle	Geburt hl. Johannes d. Täuflers Requiem für die Verstorbenen des Monats aus Christkönig und St. Ludwig
-------	------------	---

Do. 25.06.

16:00	Christkönig	Rosenkranz
18:00	Unteraltenb.	Wort-Gottes-Feier

Kirchliche Nachrichten

Fr. 26.06.

15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier

Sa. 27.06.

08:00	Dom	Priesterweihe Daniel Hartmann
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse

So. 28.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
09:00	Sondernohr	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
16:00	CK-Kapelle	Ukrainisch-griechisch-katholische Messe

19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier Besonderer Gottesdienst mit dem Gitarrenensemble der Städt. Musikschule Ansbach
-------	------------	---

Mo. 29.06.

Hl. Petrus und hl. Paulus, Apostel

16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
18:00	Unteraltenb.	Festgottesdienst zum

Di. 30.06.

18:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier zum Priesterjubiläum
-------	------------	---------------------------------------

Mi. 01.07.

18:00	CK-Kapelle	Eucharistiefeier
-------	------------	------------------

Gemeindliche Bekanntmachungen

Am **Dienstag, den 7. Juli 2026**

sind die **Gemeinden Rügland** und **Bruckberg** sowie die **VG Weihenzell** aufgrund des Betriebsausfluges komplett geschlossen.

Ab Mittwoch erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Passbilder für Kleinkinder ab sofort möglich

Ab sofort können digitale biometrische Passbilder auch von **Kleinkindern und Säuglingen** problemlos im **VG Rathaus in Weihenzell** gemacht werden.

Diese können direkt für die Beantragung der Ausweisdokumente verwendet werden.

Kosten pro Person: 6,00 €

Vollsperrung



**VOLLSPERRUNG
ADELMANNSDORF**

ZEITRAUM: 01.06. - 26.06.26

Aufgrund des Glasfaserausbaus gibt es in der Zeit vom 01.06.2026 - 26.06.2026 eine Vollsperrung in Adelsmannsdorf.



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Regenerative Energien - Rügland“

hier: **Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. BauGB**
(gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

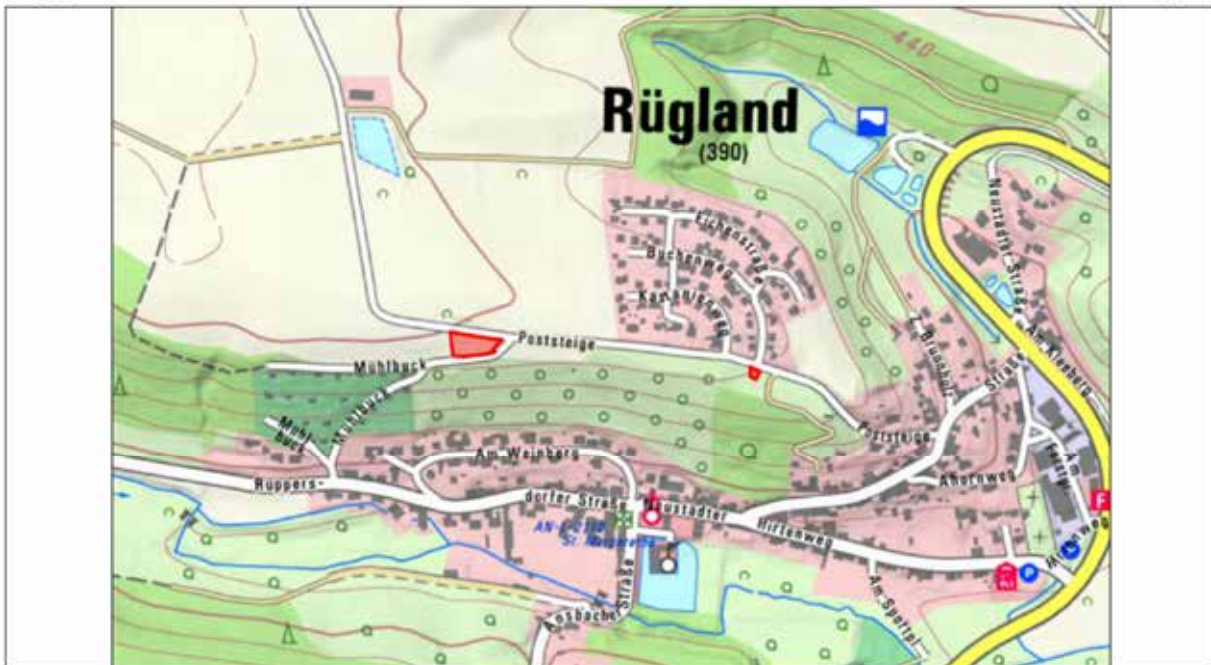
Der Gemeinderat Rügland hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Regenerative Energien - Rügland“ beschlossen. In der gleichen Sitzung des Gemeinderats Rügland wurde der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung am 20.05.2026 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Gemeinderat abgewogen und der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebiets „Regenerative Energien Rügland“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Mit der vorliegenden 6. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und Betrieb eines Speicherkraftwerkes zur Biogasnutzung geschaffen werden (FINr. 763 Gemarkung Rügland). Hier ist die Errichtung eines separaten Wärmepufferspeichers und Multifunktionsgebäudes geplant. Eine Stromübergabestation soll auf dem Grundstück FINr. 838 Gemarkung Rügland errichtet werden. Die Flächen sind aktuell als landwirtschaftliche Flächen bzw. landwirtschaftliche Grünflächen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Lageplan - unmaßstäblich

1. Ausfertigung



Quelle: Bayernatlas - Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Änderungsbereich umfasst zwei Teilbereiche, welche südlich der Straße „Poststeige“ liegen. Teilbereich I umfasst das Grundstück FINr. 763 Gemarkung Rügland (Teilfläche mit 1.420 m²). Der Teilbereich II umfasst eine Teilfläche von 115 m² des Grundstücks FINr. 838 Gemarkung Rügland.

Der Teilbereich I wird umgrenzt:

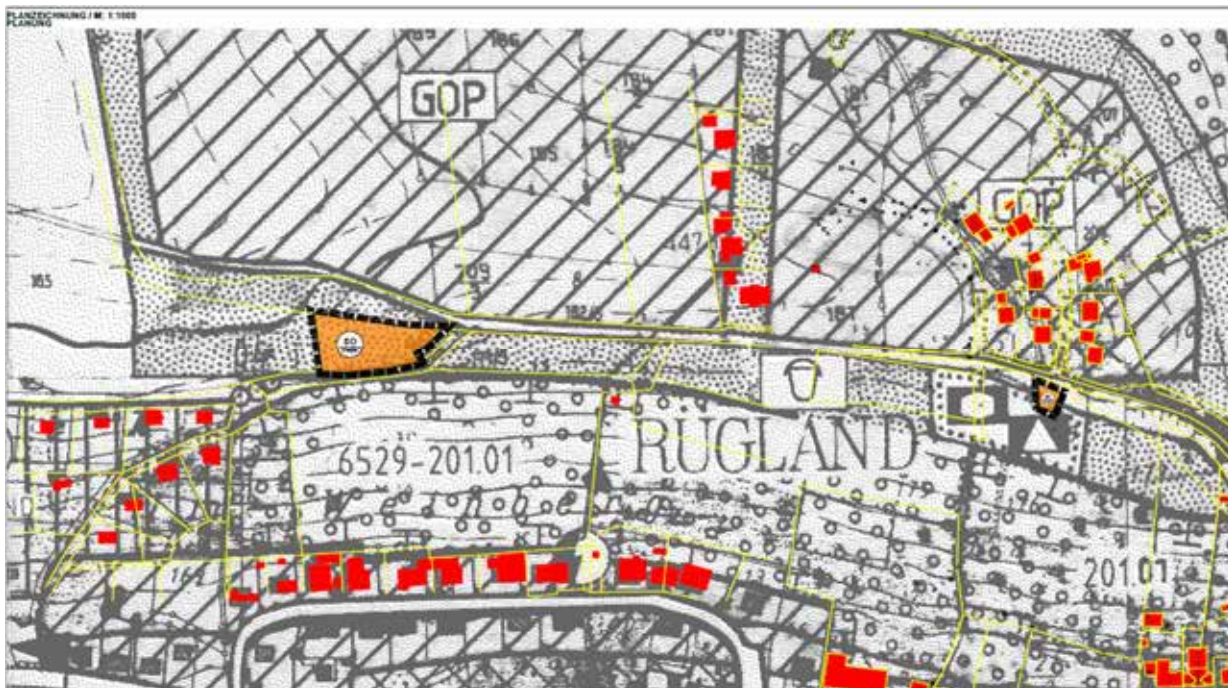
- im Westen und Norden: durch landwirtschaftliche Flächen und teilweise Ortsstraße Poststeige
- im Süden: durch die Ortsstraße Mühlbuck und durch die Biotopflächen und Siedlungsflächen von Rügland
- im Osten: durch Stellplatzflächen und Ortsstraße Mühlbuck

Gemeindliche Bekanntmachungen

Der Teilbereich II wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Ortsstraße Poststeige
- im Süden: durch Biotopflächen
- im Westen und Osten: durch landwirtschaftliche Grünflächen

Grafisch stellen sich die Planungsabsichten wie untenstehend verkleinert ohne Maßstab abgebildet dar:



Auszug aus dem Planblatt zur 6. Änderung des FNP im Bereich „Sondergebiet Regenerative Energien Rügland“, ohne Maßstab

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus dem Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenstellung der umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den weiteren Anlagen (Fachgutachten) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.06.2026 bis 10.07.2026

auf der Homepage der Gemeinde Rügland unter www.ruegland.de → **Leben & Wohnen** → **Bauland & Bauleitplanung** → **Aktuelle Bauleitplanverfahren veröffentlicht** und kann dort eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsporta1/>) zugänglich.

Ergänzend können die Unterlagen auch in den Räumen des Rathauses der Gemeinde - Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) aus und können von jedermann eingesehen werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können aus den bereitstehenden Unterlagen ersehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (09828/244), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können

- **schriftlich an Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland,**
- **in elektronischer Form per E-Mail (gemeinde@ruegland.de) oder**
- **mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, vorgebracht werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Gemeindliche Bekanntmachungen

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichts vor. Im Umweltbericht wurden verbalargumentativ eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen. Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring). Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information / Stellungnahme
Boden	• LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Flächensparende Bauweise ist an allen Standorten möglich. Kompensationsmaßnahmen insgesamt geeignet, die durch die Flächenversiegelung entstehenden Eingriffe vollständig auszugleichen. • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Nutzungen • Bayerischer Bauernverband Ansbach mit Hinweisen zu Zufahrten zu angrenzenden landw. Grundstücken • Öffentlichkeit mit Einwendungen zur Flächenbeanspruchung, zu erforderlichen Bodenbewegungen wegen Höhendifferenz und geologischen Risiken.
Klima / Luft	• Regierung v. Mittelfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und der Höheren Naturschutzbehörde: FNP-Änderung und B-Plan entsprechen den Zielen des LEP Bayern und des RP8, da sie den Ausbau erneuerbarer Energien, die kommunalen Klimaschutzziele und die regionale Versorgungssicherheit unterstützt. • Regionaler Planungsverband Westmittelfranken Stellungnahme hinsichtlich des Einklangs mit den Zielen des LEP Bayerns und Ausbau Energieinfrastruktur und Verweis auf Abstimmung mit der immissionsschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Fachstellen. • Handwerkskammer für Mittelfranken: Die Nutzung von Biomasse und Blockheizkraftwerken zur Unterstützung der Energiewende und einer verlässlichen Energieversorgung wird grundsätzlich begrüßt. • Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Landwirtschaftlich bedingte Emissionen wie Staub sind zu dulden. Anlage entspricht grundsätzlich den Zielen der kommunalen Klimaoffensive. • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig • Öffentlichkeit mit Hinweis auf fehlende Fachgutachten und Bedenken hinsichtlich Lärm-, Emissions- und Störfallrisiken sowie Ausführungen, dass das öffentliche Interesse am Klimaschutz nicht die erforderliche Abwägung nachbarlicher Belange ersetzt; auch Klimaschutzvorhaben müssen standortverträglich sein.
Wasser	• Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Entwässerungseinrichtungen müssen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten bleiben.
Tiere und Pflanzen / Arten- und Lebensräume	• Regierung v. Mittelfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und der Höheren Naturschutzbehörde: Der Standort liegt nicht in einem Schutzgebiet.

Gemeindliche Bekanntmachungen

	Artenschutzangaben fehlen und sind zu ergänzen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden mit Eingrünung kombiniert, die Planung wird begrüßt, und die Ausgleichsflächen sind dem Ökoflächenkataster zu melden. • Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Südlich angrenzend liegt ein kartiertes Biotop, das gemäß RP8 zu erhalten ist; hierfür ist eine Abstimmung mit der UNB erforderlich. • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Nutzungen • Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Es sind Randbegrünungen und Ausgleichspflanzungen vorgesehen; zur Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten wird ein 4-Meter-Abstand zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen empfohlen. • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Der biotopkartierte Streuobstbestand ist an Standort 3 ebenso betroffen wie bei Standort 2; Standort 4 liegt deutlich weiter entfernt. Die Kompensationsmaßnahmen gleichen die Versiegelung insgesamt vollständig aus. • Öffentlichkeit mit Hinweis auf die Lage im Schutzgebiet und Einwendungen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Tierwelt, des Tierwanderkorridors und der unzureichenden Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes. Einwendungen wegen der Einfriedung und fehlenden Integration des Bauwerks durch Begrünung. Weiter wurden auf fehlende Fachgutachten hingewiesen sowie Bedenken wegen Biotopnähe und sensible Vogelarten geäußert.
Landschaftsbild	• Regierung v. Mittelfranken, Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung: Die landschaftsgerechte Einbindung wird durch Ausgleichsflächen und Bepflanzungen sichergestellt; landesplanerische Einwendungen bestehen nicht. • Kreisheimatpflege Ansbach: Die Eingrünung mit heimischen Gehölzen wird begrüßt; die reduzierte Höhe und verlegte Position des Pufferspeichers verbessern Landschaftsbild und Immissionsschutz. • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Die exponierte Lage an der Hangkante führt zu einer starken Sichtbarkeit des 14 m hohen Bauwerks; eine ausreichende Eingrünung und damit ein wirksamer Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds ist nicht möglich. • Öffentlichkeit Mit Einwendungen wegen der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, der nahe gelegenen Denkmäler und der nahen Wohnbebauung durch Immissionen. Weitere Bedenken wegen Einfriedung hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes sowie nicht vollständiger Ausgleich durch Begrünung. Einwendungen auch zur erheblichen Höhenwirkung, Erforderlichkeit der Prüfung alternativer Standorte sowie Bedenken wegen Rückbau der Anlage nach Aufgabe.
Mensch	• Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Da der Geltungsbereich II nahe eines Wohngebiets liegt, wird zwecks grünordnerischen Maßnahmen und Immissionen an die zuständigen Fachstellen verwiesen. • Kreisheimatpflege Ansbach: Die reduzierte Höhe und die westliche Verlegung des Pufferspeichers verbessern die landschaftliche Einbindung und den Immissionsschutz des Wohngebäudes. • Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Mögliche Geräuschkulisse durch BHKW muss beachtet werden. • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Gemeindliche Bekanntmachungen

	mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Nutzungen • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Vorlage eines Schallschutzgutachtens. • Öffentlichkeit mit Bedenken zu Lärmbelästigungen, unzureichende Berücksichtigung der Außenwirkung des Vorhabens, Schallübertragung durch Festgestein und starker Baulärm wegen schwer bearbeitbaren Felsen. Weiter wurden Einwendungen wegen unzureichenden Schutz der Wohnbevölkerung sowie Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität durch Nähe, Größe, Betriebswirkungen und Emissionsunsicherheiten. Einwendungen wegen Standortwahl und fehlende Bewertung der Auswirkungen durch Lärm, optische Wirkung, Beleuchtung, Verkehr sowie Natur- und Landschaftsbeeinträchtigungen.
Kulturgüter	• Kreisheimatpflege Ansbach: In der Nähe liegt eine mesolithische Freilandstation; daher wird eine denkmalrechtliche Erlaubnis empfohlen und auf die Meldepflicht bei archäologischen Funden hingewiesen. • Öffentlichkeit: mit Bedenken zum Einfügen eines technischen Bauwerks mit Sichtbereich zur historischen Ortsstruktur mit Wasserschloss
Landschaft/Fläche	• LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: mit Hinweisen zu Standortalternativprüfung und zur Umweltverträglichkeitsprüfung • Öffentlichkeit: mit Hinweisen zu Standortwahl und Alternativstandortprüfung sowie Bedenken zu Nähe zur Wohnbebauung
Wechselwirkungen	• Aussagen im Umweltbericht

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde Rügland zu finden ist.

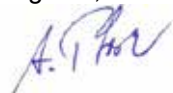
Die in den Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes genannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt zugleich eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Ergebnisse dieser Beteiligungen werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats erörtert und abgewogen.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rügland, 22.05.2026



Armin Pfister
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Regenerative Energien - Rügland“ mit integriertem Grünordnungsplan

hier: **Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. BauGB**
(gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

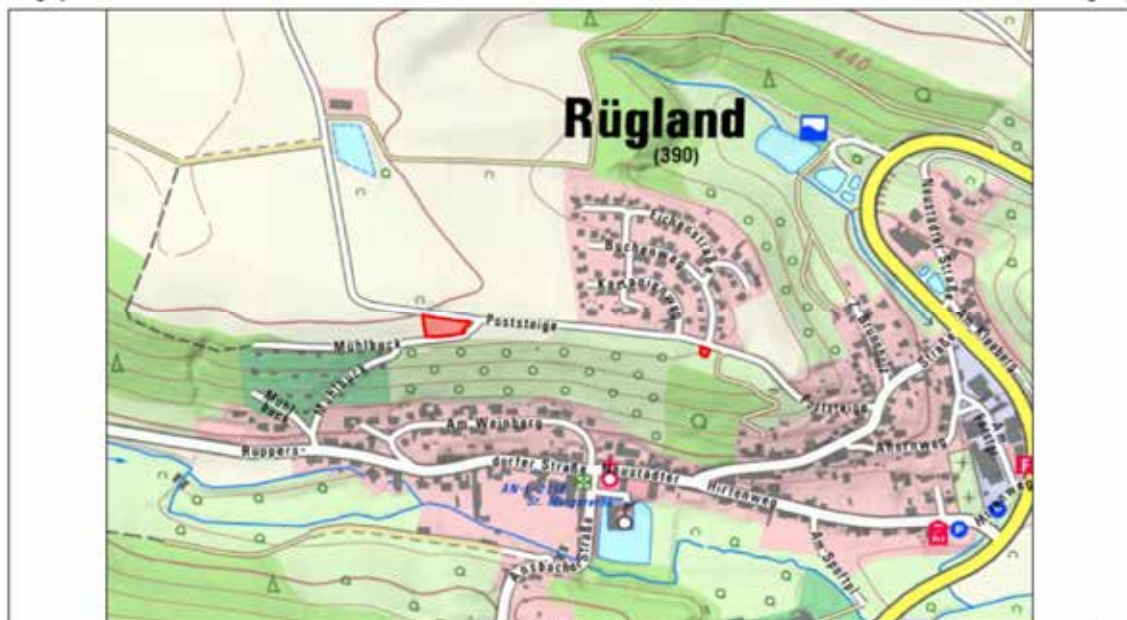
Der Gemeinderat Rügland hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Regenerative Energien - Rügland“ aufzustellen. In der gleichen Sitzung des Gemeinderats Rügland wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Regenerative Energien - Rügland“ gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung am 20.05.2026 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Gemeinderat abgewogen und der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Regenerative Energien“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und Betrieb eines Speicherkraftwerkes zur Biogasnutzung geschaffen werden (FINr. 763 Gemarkung Rügland). Hier ist die Errichtung eines separaten Wärmepufferspeichers und Multifunktionsgebäudes geplant. Eine Stromübergabestation soll auf dem Grundstück FINr. 838 Gemarkung Rügland errichtet werden.

Lageplan - unmaßstäblich

1. Ausfertigung



Quelle: Bayernatlas - Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Geltungsbereich umfasst zwei Teilbereiche, welche südlich der Straße „Poststeige“ liegen. Teilbereich I umfasst das Grundstück FINr. 763 Gemarkung Rügland (Teilfläche mit 1.420 m²). Der Teilbereich II umfasst eine Teilfläche von 115 m² des Grundstücks FINr. 838 Gemarkung Rügland.

Gemeindliche Bekanntmachungen

Der Teilbereich I wird umgrenzt:

- im Westen und Norden: durch landwirtschaftliche Flächen und teilweise Ortsstraße Poststeige
- im Süden: durch die Ortsstraße Mühlbuck und durch die Biotopflächen und Siedlungsflächen von Rügland
- im Osten: durch Stellplatzflächen und Ortsstraße Mühlbuck

Der Teilbereich II wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Ortsstraße Poststeige
- im Süden: durch Biotopflächen
- im Westen und Osten: durch landwirtschaftliche Grünflächen

Grafisch stellen sich die Planungsabsichten wie untenstehend verkleinert ohne Maßstab abgebildet dar:

Teilbereich I:



Auszug aus dem Planblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergie Weihenzell“, ohne Maßstab

Teilbereich II:



Auszug aus dem Planblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergie Weihenzell“, ohne Maßstab

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen sowie der Satzung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung mit integriertem Umweltbericht, des immissionsschutztechnischen Gutachtens sowie dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), der Zusammenstellung der umweltbezogenen Stellungnahmen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.06.2026 bis 10.07.2026

auf der Homepage der Gemeinde Rügland unter www.ruegland.de → **Leben & Wohnen** → **Bauland & Bauleitplanung** → **Aktuelle Bauleitplanverfahren** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Ergänzend können die Unterlagen auch in den Räumen des Rathauses der Gemeinde - Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) aus und können von jedermann eingesehen werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können aus den bereitstehenden Unterlagen ersehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (09828/244), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können

- **schriftlich an Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland,**
- **in elektronischer Form per E-Mail (gemeinde@ruegland.de) oder**
- **mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, vorgebracht werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Gemeindliche Bekanntmachungen

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichts vor. Im Umweltbericht wurden verbalargumentativ eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen. Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring). Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information / Stellungnahme
Boden	• LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Flächensparende Bauweise ist an allen Standorten möglich. Kompensationsmaßnahmen insgesamt geeignet, die durch die Flächenversiegelung entstehenden Eingriffe vollständig auszugleichen. • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Nutzungen • Bayerischer Bauernverband Ansbach mit Hinweisen zu Zufahrten zu angrenzenden landw. Grundstücken • Öffentlichkeit mit Einwendungen zur Flächenbeanspruchung, zu erforderlichen Bodenbewegungen wegen Höhendifferenz und geologischen Risiken.
Klima / Luft	• Regierung v. Mittelfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und der Höheren Naturschutzbehörde: FNP-Änderung und B-Plan entsprechen den Zielen des LEP Bayern und des RP8, da sie den Ausbau erneuerbarer Energien, die kommunalen Klimaschutzziele und die regionale Versorgungssicherheit unterstützt. • Regionaler Planungsverband Westmittelfranken Stellungnahme hinsichtlich des Einklangs mit den Zielen des LEP Bayerns und Ausbau Energieinfrastruktur und Verweis auf Abstimmung mit der immissionsschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Fachstellen. • Handwerkskammer für Mittelfranken: Die Nutzung von Biomasse und Blockheizkraftwerken zur Unterstützung der Energiewende und einer verlässlichen Energieversorgung wird grundsätzlich begrüßt. • Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Landwirtschaftlich bedingte Emissionen wie Staub sind zu dulden. Anlage entspricht grundsätzlich den Zielen der kommunalen Klimaa Offensive. • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig • Öffentlichkeit mit Hinweis auf fehlende Fachgutachten und Bedenken hinsichtlich Lärm-, Emissions- und Störfallrisiken sowie Ausführungen, dass das öffentliche Interesse am Klimaschutz nicht die erforderliche Abwägung nachbarlicher Belange ersetzt; auch Klimaschutzvorhaben müssen standortverträglich sein.
Wasser	• Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Entwässerungseinrichtungen müssen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten bleiben.
Tiere und Pflanzen / Arten- und Lebensräume	• Regierung v. Mittelfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und der Höheren Naturschutzbehörde:

Gemeindliche Bekanntmachungen

	Der Standort liegt nicht in einem Schutzgebiet. Artenschutzangaben fehlen und sind zu ergänzen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden mit Eingrünung kombiniert, die Planung wird begrüßt, und die Ausgleichsflächen sind dem Ökoflächenkataster zu melden. • Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Südlich angrenzend liegt ein kartiertes Biotop, das gemäß RP8 zu erhalten ist; hierfür ist eine Abstimmung mit der UNB erforderlich. • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Nutzungen • Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Es sind Randbegrünungen und Ausgleichspflanzungen vorgesehen; zur Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten wird ein 4-Meter-Abstand zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen empfohlen. • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Der biotopkartierte Streuobstbestand ist an Standort 3 ebenso betroffen wie bei Standort 2; Standort 4 liegt deutlich weiter entfernt. Die Kompensationsmaßnahmen gleichen die Versiegelung insgesamt vollständig aus. • Öffentlichkeit mit Hinweis auf die Lage im Schutzgebiet und Einwendungen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Tierwelt, des Tierwanderkorridors und der unzureichenden Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes. Einwendungen wegen der Einfriedung und fehlenden Integration des Bauwerks durch Begrünung. Weiter wurden auf fehlende Fachgutachten hingewiesen sowie Bedenken wegen Biotopnähe und sensible Vogelarten geäußert.
Landschaftsbild	• Regierung v. Mittelfranken, Raumordnung, Landes-u. Regionalplanung: Die landschaftsgerechte Einbindung wird durch Ausgleichsflächen und Bepflanzungen sichergestellt; landesplanerische Einwendungen bestehen nicht. • Kreisheimatpflege Ansbach: Die Eingrünung mit heimischen Gehölzen wird begrüßt; die reduzierte Höhe und verlegte Position des Pufferspeichers verbessern Landschaftsbild und Immissionsschutz. • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Die exponierte Lage an der Hangkante führt zu einer starken Sichtbarkeit des 14 m hohen Bauwerks; eine ausreichende Eingrünung und damit ein wirksamer Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist nicht möglich. • Öffentlichkeit Mit Einwendungen wegen der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, der nahe gelegenen Denkmäler und der nahen Wohnbebauung durch Immissionen. Weitere Bedenken wegen Einfriedung hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes sowie nicht vollständiger Ausgleich durch Begrünung. Einwendungen auch zur erheblichen Höhenwirkung, Erforderlichkeit der Prüfung alternativer Standorte sowie Bedenken wegen Rückbau der Anlage nach Aufgabe.
Mensch	• Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Da der Geltungsbereich II nahe eines Wohngebiets liegt, wird zwecks grünordnerischen Maßnahmen und Immissionen an die zuständigen Fachstellen verwiesen. • Kreisheimatpflege Ansbach: Die reduzierte Höhe und die westliche Verlegung des Pufferspeichers verbessern die landschaftliche Einbindung und den Immissionsschutz des Wohngebäudes.

Gemeindliche Bekanntmachungen

	• Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Mögliche Geräuschkulisse durch BHKW muss beachtet werden. • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Nutzungen • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Vorlage eines Schallschutzgutachtens. • Öffentlichkeit mit Bedenken zu Lärmbelästigungen, unzureichende Berücksichtigung der Außenwirkung des Vorhabens, Schallübertragung durch Festgestein und starker Baulärm wegen schwer bearbeitbaren Felsen. Weiter wurden Einwendungen wegen unzureichenden Schutz der Wohnbevölkerung sowie Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität durch Nähe, Größe, Betriebswirkungen und Emissionsunsicherheiten. Einwendungen wegen Standortwahl und fehlende Bewertung der Auswirkungen durch Lärm, optische Wirkung, Beleuchtung, Verkehr sowie Natur- und Landschaftsbeeinträchtigungen.
Kulturgüter	• Kreisheimatpflege Ansbach: In der Nähe liegt eine mesolithische Freilandstation; daher wird eine denkmalrechtliche Erlaubnis empfohlen und auf die Meldepflicht bei archäologischen Funden hingewiesen. • Öffentlichkeit: mit Bedenken zum Einfügen eines technischen Bauwerks mit Sichtbereich zur historischen Ortsstruktur mit Wasserschloss
Landschaft/Fläche	• LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: mit Hinweisen zu Standortalternativprüfung und zur Umweltverträglichkeitsprüfung • Öffentlichkeit: mit Hinweisen zu Standortwahl und Alternativstandortprüfung sowie Bedenken zu Nähe zur Wohnbebauung
Wechselwirkungen	• Aussagen im Umweltbericht

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde Rügland zu finden ist.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan genannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt zugleich eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Ergebnisse dieser Beteiligungen werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats erörtert und abgewogen.

Rügland, 22.05.2026

Armin Pfister
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Rügland für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Rügland hat am 18.03.2026 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich überprüft und mit Schreiben vom 27.04.2026 Az. 941.03-0040/0001 genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Gemeindekanzlei, Hirtenweg 24, 91622 Rügland und in der Geschäftsstelle der VG Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rügland Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2026 Vom 29. April 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.838.387,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben **4.533.523,00 €**

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt nachrichtlich genannt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

450 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

220 v.H.

2. und für die Gewerbesteuer mit

380 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2026** in Kraft.

Rügland, den 29.04.2026



Wolfgang Schickanz 1. Bürgermeister





Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Rügland

Vom 15. Mai 2026

Die Gemeinde Rügland erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von ---- € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von ----- € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von ----- € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecherinnen und Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister/in

Die zweite Bürgermeisterin ist Ehrenbeamtin.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 11. Mai 2020 außer Kraft.

Rügland, den 15. Mai 2026



Armin Pfister
Erster Bürgermeister





SOMMERFERIEN PROGRAMM

Bald ist es wieder soweit – die Sommerferien
kommen in großen Schritten näher!

Wir vom Ferienspaß-Team sind gerade dabei, ein
abwechslungsreiches Programm für Euch zusammenzustellen.

Die Anmeldung erfolgt wieder online.
Solltet ihr dabei Unterstützung brauchen, könnt ihr Euch gerne
an die Gemeindeverwaltung wenden. Sophia Schuster ist von
Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr im Büro erreichbar.

Anmeldung:

10. – 20. Juli 2026

• [HTTPS://RUEGLAND.FERIENPROGRAMM-ONLINE.DE](https://ruegland.ferienprogramm-online.de)

• WIR FREUEN UNS AUF EURE ANMELDUNGEN!



SOMMERFERIEN PROGRAMM

Weierfest	Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit e.V.
Blasmusik macht Spaß	Musikfreunde Unternbibert
DOT Painting	Gemeinde Rügland
Stoffmalerei	Obst- und Gartenbauverein Rügland
Rutschen & Treffen	Feuerwehr Unternbibert Schützenverein Unternbibert
Spiel & Spaß bei der Feuerwehr	Feuerwehr Rügland
Musikalische Früherziehung	Musikfreunde
Walddetektive unterwegs – Das große Entdecken zwischen Bäumen und Blättern	Setzlinge Unternbibert
Wassertrüdingen Figurentheater	Schützenverein Rügland
Abenteuerkino an der Burgruine	Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit e.V.
Voltigieren	Gemeinde Rügland
KreativNachmittag – aus Alt mach Neu	CharityFloh e.V.
Lust auf Farbe? Wir batikten Taschen!	KiGo Team

**WIR WÜNSCHEN EUCH ALLEN EIN ABWECHSLUNGSREICHES
FERIENPROGRAMM UND GANZ VIEL SPASS**

Konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates

Die erste Sitzung des neuen Gemeinderates der Gemeinde Rügland fand am **Mittwoch, den 13. Mai 2026** statt.

Zur **zweiten Bürgermeisterin** wurde einstimmig **Margit Spatze** gewählt und **Mischa Bauer** als weiterer **Vertreter** benannt.

Gemäß der gegebenen Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung wurden jeweils einstimmig folgende Ausschüsse gebildet und wie folgt besetzt:

Bauausschuss- und Umweltausschuss: Pfister Armin, 1. Bgm. und Vorsitzender

	<i>Vertreter</i>
Hermann Stürzenhofecker	Thorsten Zolles
Bernhard Schuster	Johannes Eder
Mischa Bauer	René Bogenreuther
Jürgen Meindl	Margit Spatze

Rechnungsprüfungsausschuss: Thorsten Zolles, Vorsitzender

	<i>Vertreter</i>
René Bogenreuther	Bernd Böhler
Stefanie Grauf	Bernhard Schuster
Margit Dietrich-Kilian	Hermann Stürzenhofecker
Johannes Eder	Robert Hochreuter

Vertreter für die VG-Versammlung: Pfister Armin, 1. Bgm. und Vorsitzender

	<i>Vertreter</i>
Margit Spatze	Stefanie Grauf
Bernd Böhler	Thorsten Zolles

Vertreter für den Schulverband Neuhof: Pfister Armin, 1. Bgm. und Vorsitzender

Vertreter für den Schulverband Dietenhofen: Pfister Armin, 1. Bgm. und Vorsitzender

	<i>Vertreter</i>
René Bogenreuther	Stefanie Grauf
Bernd Böhler	Margit Dietrich-Kilian

Vertreter für den Zweckverband Wasserversorgung Dillenbergruppe:

Pfister Armin, 1. Bgm. und Vorsitzender

	<i>Vertreter</i>
Margit Spatze	Hermann Stürzenhofecker
Robert Hochreuter	Jürgen Meindl

Jugendbeauftragte/er der Gemeinde:

Stefanie Grauf und Bernhard Schuster

Energieausschuss, Markt Flachslanden:

Margit Spatze	Robert Hochreuter
Hermann Stürzenhofecker	Thorsten Zolles

Herzlichen Dank...

...für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Konfirmation, Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Menschen an uns gedacht haben!

...an Pfarrer Max Schnurrenberger, an Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik sowie an die Jugendreferentin Milena Pfeil für die Begleitung und Unterstützung während der Konfirmandenzeit.

...an unsere Mesnerinnen Gerlinde Heubeck und Christa Ippach für die Geduld und Unterstützung während der Konfirmandenzeit.

...an die Posaunenchor aus Rügland und Unternbibert, die Organistin Ulrike Bomhard, an die Kirchenvorstände und alle, die zu der feierlichen Ausgestaltung unseres Konfirmationsgottesdienstes beigetragen haben.

...an unsere Familien und Freunde, dass sie diesen Festtag mit uns verbracht haben und so, den Tag für uns einmalig gemacht haben.



*Ben Schoknecht, Simon Kohler, Jonas Kramer
Anika Popp, Ayla Bogenreuther, Anica Pfister*



Benedikt Zolles, Lara Giesel, Sina Pfeiffer, Moritz Meier



Die LAG Rangau unterstützt bei Projekten im ländlichen Raum

Bis Januar 2027 können bei uns noch viele kleine und große Ideen eingereicht und gefördert werden:

- Kleinprojekte für Vereine: max. 2.500 €
- LEADER-Projekte für Kommunen, Vereine, Privatpersonen und KMUs: 7.000 € - 250.000 € Förderung
- Projekte müssen einen Mehrwert für die Region bieten: Orte mit Aufenthaltsqualität / Soziales / Daseinsvorsorge / regionale Wertschöpfung / Naturschutz
- Wir unterstützen von der Idee über die Antragstellung bis zum Zahlungsantrag

Bei Interesse, Ideen oder Fragen einfach anrufen oder E-Mail schreiben:

LAG Rangau e.V.
Hauptstraße 22, 91623 Sachsen b. Ansbach
09827 9220-327
info@lag-rangau.de | lag-rangau.de



STADTRADELN im Landkreis Ansbach geht in die fünfte Runde

Der Rekord liegt bei 237.038 gesammelten Radkilometern – dieses Ergebnis von 2024 gilt es beim diesjährigen STADTRADELN zu toppen.

Der Landkreis Ansbach nimmt bereits zum fünften Mal an der internationalen Fahrradkampagne teil. Ziel ist es, möglichst viele Alltagswege mit dem Rad zurückzulegen. Egal ob auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit – jeder Radkilometer trägt zum Klimaschutz bei und fördert die eigene Gesundheit. Mitmachen können alle, die im Landkreis Ansbach wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder zur (Hoch-) Schule gehen.

Dabei spielt es keine Rolle, wo die Radkilometer gesammelt werden. **Der Aktionszeitraum beginnt am 22. Juni 2026**, wenn es wieder heißt „In die Pedale, fertig, los!“.

Nutzen auch Sie das dreiwöchige Zeitfenster und melden sich kostenlos unter www.stadtradeln.de/landkreis-ansbach an. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Klimaschutzmanagement des Landkreises Ansbach per Mail an klimaschutz@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0981/468-1030.



 **STADTRADELN**

Landkreis Ansbach ist dabei.
22. Juni - 12. Juli 2026

stadtradeln.de/landkreis-ansbach



DER Wettbewerb für Klimaschutz und Fahrradförderung



Goldener Ehrenring und stehender Applaus für Landrat Dr. Jürgen Ludwig

In der letzten Kreistagssitzung der aktuellen Periode ist Landrat Dr. Jürgen Ludwig nach 14 Jahren an der Spitze des Landkreises Ansbach mit stehendem Applaus verabschiedet und mit dem Goldenen Ehrenring des Landkreises Ansbach ausgezeichnet worden. Wegbegleiter aus Politik und Verwaltung würdigten sein Wirken als engagierter Kommunalpolitiker, verlässlicher Krisenmanager und überzeugter Unterstützer der Region. Der Goldene Ehrenring ist die höchste Auszeichnung des Landkreises Ansbach. Es darf höchstens 20 lebende Träger geben.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann bezeichnete Ludwig als „leidenschaftlichen Kommunalpolitiker mit Haltung“, der dem Landkreis Ansbach über 14 Jahre hinweg ein klares Profil gegeben habe. Die positive Entwicklung – von niedriger Arbeitslosigkeit über hohe Sicherheit bis hin zu Investitionen in Bildung und Infrastruktur – sei eng mit seiner Amtszeit verbunden. Dr. Ludwig habe Verantwortung übernommen, auch in schwierigen Phasen Entscheidungen getroffen und sich stets als Partner der Gemeinden, Bürger und Betriebe verstanden. Sein Einsatz für Ehrenamt, medizinische Versorgung und Katastrophenschutz habe den Landkreis Ansbach nachhaltig gestärkt. Herrmann betonte zugleich die grundlegende Bedeutung der Kommunalpolitik für die Demokratie insgesamt.

Der Stellvertretende Landrat Hans Henninger hob insbesondere Dr. Ludwigs großen persönlichen Einsatz in herausfordernden Zeiten hervor. Ob während der Flüchtlingskrisen 2015 und 2022, der Corona-Pandemie oder bei strukturellen Fragen im Gesundheitswesen – er habe stets mit „Vernunft und Weitsicht“ gehandelt und die Kommunen verlässlich begleitet. Auch Projekte wie die Stationierung des Rettungshubschraubers in Sinbronn bei Dinkelsbühl, die Stärkung des Katastrophenschutzes, die Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle in Ansbach-Brodswinden sowie Fortschritte im öffentlichen Nahverkehr, etwa die Reaktivierung der Hesselbergbahn und die Weiterentwicklung der S4, seien seinem Einsatz zu verdanken. Die Würdigung des Ehrenamts, unter anderem durch die Einführung von Ehrenamtsabenden, sowie die Fürsprache für die Regionalentwicklung, den Naturschutz und die Teichwirtschaft seien prägend gewesen.

Als „sachlich, verlässlich und von großem Arbeitseinsatz geprägt“ beschrieb der Weitere Stellvertretende Landrat und CSU-Fraktionsvorsitzende Stefan Horndasch für den Kreistag den scheidenden Landrat. Dr. Ludwig habe Themen stets durchdrungen, Entscheidungen faktenbasiert vorbereitet und dabei auf Dialog und Beteiligung gesetzt. Die Arbeit habe er konsequent als Teamaufgabe verstanden, Verwaltung und Gremien eingebunden sowie Mitarbeitern Rückhalt gegeben – auch in schwierigen Situationen. Sein unermüdlicher Einsatz bei der Wahrnehmung von Terminen bei Feuerwehren, Vereinen und Verbänden habe ihm hohe Anerkennung eingebracht.

Der Landrat des Erzgebirgskreises, Rico Anton, betonte die gewachsene Partnerschaft der beiden Landkreise, die sich über Jahrzehnte hinweg zu einer engen Freundschaft entwickelt habe. Der Austausch habe geholfen, gemeinsame Lösungen für ähnliche Herausforderungen zu finden und werde auch künftig Bestand haben. Seine Einladung, auch den Erzgebirgskreis zu besuchen, richtete der Landrat des Partnerlandkreises an Dr. Ludwig persönlich und spielte dabei auf dessen Reisevorlieben an: „Denk‘ immer daran, Schottland ist schön, aber die haben nur Hügel, wir haben ein Gebirge!“

In seiner Abschiedsrede zeigte sich Dr. Jürgen Ludwig persönlich bewegt. „Es ist ein Abschied, den ich mir nicht ausgesucht habe.“ Die Aufgabe habe ihn stets erfüllt, auch wenn sie mit großen Herausforderungen verbunden gewesen sei. Rückblickend nannte er als Leitlinien seines Handelns die Orientierung an der Sache, das Miteinander, die Fürsorge für Bürger und Mitarbeiter sowie den Anspruch, konkrete Ergebnisse zu erzielen und Entwicklungen voranzubringen. „Erfolg ist immer Teamsache“, betonte er und dankte den Mitarbeitern, den Kreisgremien, den Kommunen sowie den Ehrenamtlichen für deren Einsatz und die Zusammenarbeit.

Zugleich rief Dr. Ludwig dazu auf, auch künftig den Dialog zu suchen und Brücken zu bauen: „Ohne Vertrauen kein Gespräch. Und ohne Gespräch kein Vorankommen.“ Mit Blick auf die vergangenen Jahre zog er eine insgesamt positive Bilanz: „Ich blicke mit Zufriedenheit und Dankbarkeit auf das gemeinsam Erreichte zurück. Und das ist aus meiner Sicht viel.“ Der Abschied markiere für ihn und seine Frau den Beginn eines neuen Lebensabschnitts. „Und wir sehen das positiv.“ Dem Landkreis Ansbach wünschte er für die Zukunft „alles Gute und Gottes reichen Segen“.



Bayerns Innenminister Joachim Herrmann überreichte Landrat Dr. Jürgen Ludwig zum Abschied einen bayerischen Löwen.

*Fotos: Landratsamt Ansbach/
Fabian Hähnlein*



Nach der letzten Kreistagssitzung der zu Ende gehenden Wahlperiode (von links): Innenminister Joachim Herrmann, Karin Ludwig, Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Regierungspräsidentin Dr. Kerstin Engelhardt-Blum und Rico Anton, Landrat des Partnerlandkreises Erzgebirgskreis.

Kreisräte mit Dank und Auszeichnungen verabschiedet

„Der Kreistag lebt von Menschen, die ihre Erfahrung aus Beruf und Ehrenamt einbringen, Verantwortung übernehmen, unterschiedliche Interessen sorgfältig abwägen und am Ende Mehrheitsentscheidungen mittragen.“ Mit diesen Worten, einem großen Dank und vielen Auszeichnungen hat Landrat Dr. Jürgen Ludwig in der letzten Kreistagssitzung der aktuellen Periode zahlreiche Kreisrätinnen und Kreisräte verabschiedet.

In den vergangenen sechs Jahren sei die Arbeit im Kreistag geprägt gewesen von außergewöhnlichen Belastungen, so der Landrat: Pandemie, Ukrainekrieg, Energie- und Versorgungskrise, steigende finanzielle Risiken und zugleich der Anspruch, den Landkreis Ansbach handlungsfähig zu halten. Gerade unter diesen Bedingungen habe sich gezeigt, wie wertvoll die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kreistag, Verwaltung, Gemeinden und vielen weiteren Partnern ist. Gleichzeitig seien greifbare Ergebnisse erzielt worden: Investitionen in Schulen, Straßen, Liegenschaften und Digitalisierung, große Projekte wie der Neubau der Realschule Heilsbrunn, die Integrierte Leitstelle und das BSZ Triesdorf sowie eine weiterhin solide, wenn auch spürbar anspruchsvolle Finanzentwicklung.

Auch bei Zukunftsthemen seien wichtige Weichen gestellt worden, so Dr. Ludwig. Der Landkreis decke rechnerisch mehr als 160 Prozent seines Stromverbrauchs aus eigenen erneuerbaren Energien, die Nördliche Hesselbergbahn sei seit Ende 2024 wieder in Betrieb, und mit dem Beschluss zur Weiterentwicklung von ANregiomed seien die Standorte Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg für die künftige Versorgung gesichert worden. Das zeige, dass Kommunalpolitik unter schwierigen Bedingungen gestalte.

Die Verdienstmedaille in Gold erhielten Susanne Friedrich (Feuchtwangen), Jan Helmer (Windsbach), Stefan Maul (Mitteleschenbach) und Anna-Maria Wöhl (Bruckberg). Sie wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um den Landkreis Ansbach auf politischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder wirtschaftlichem Gebiet hervorragende Verdienste erworben haben. Kreisrätinnen und Kreisräte können die Auszeichnung nach mindestens 24-jähriger Tätigkeit im Kreistag erhalten.

Die Verdienstmedaille in Silber wurde Alfons Brandl (Herrieden), Martin Günther (Bechhofen), Carola Güntner-Hoppe (Aurach), Dr. Christoph Hammer (Dinkelsbühl), Gerhard Korn (Neuendettelsau), Herbert Lindöfer, Birgit Meyer (beide aus Feuchtwangen), Gabriele Müllender (Rothenburg), Johann Popp (Merkendorf), Christine Reitelshöfer (Petersaurach), Edith Stumpf (Mönchsroth), Martin Stümpfig (Feuchtwangen) und Friedrich Zinnecker (Langfurth) verliehen.

Kreisrätinnen und Kreisräte können die Auszeichnung nach mindestens 18-jähriger Tätigkeit im Kreistag erhalten. Mit Kurt Gerhäuser erhielt auch ein Mitarbeiter der Verwaltung die Verdienstmedaille in Silber. Gerhäuser ist Sachgebietsleiter der Sozialhilfeverwaltung und hatte in dieser Position entscheidenden Anteil an der Bewältigung der großen Asylkrisen, insbesondere von 2014 bis 2016 und von 2022 bis 2024. Landrat Dr. Jürgen Ludwig lobte sein Fachwissen, sein lösungsorientiertes Handeln und seinen immensen persönlichen Einsatz bei der Suche und der Einrichtung neuer Unterkünfte für Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten. Unter anderem habe er unterschiedlichste Interessen vor Ort in Ausgleich bringen und auch unpopuläre Entscheidungen gegenüber erbosten Bürgern vertreten müssen. Gerhäuser sei rund um die Uhr erreichbar gewesen, zahlreiche Abend- und Wochenendeinsätze bewältigt und dennoch ein immer offener Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen geblieben. Maßgebliche Unterstützung habe er auch bei der Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen geleistet. Die Landkreisnadel für mindestens 12-jährige Tätigkeit im Kreistag erhielten Lutz Egerer (Petersaurach), Rainer Erdel (Dietenhofen), Wolfgang Hauf (Feuchtwangen), Kurt Held (Dietenhofen), Hans Henninger (Flachlanden), Isabella Hirsch (Feuchtwangen), Klaus Miosga (Langfurth), Dr. Jürgen Pfeiffer (Heilsbronn), Uwe Reißmann (Windsbach), Patrick Ruh (Feuchtwangen), Gabi Schaaf (Heilsbronn), Dr. Wolfgang Scheurer (Rothenburg), Jürgen Schilling (Rothenburg), Johannes Schneider (Adelshofen), Dr. Hermann Schröter (Weihenzell), Gerhard Siegler (Weidenbach), Walter Soldner (Feuchtwangen) und Friedrich Steinacker (Ehingen).

Für folgende Kreisrätinnen und Kreisräte endet zum 30. April 2026 ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag des Landkreises Ansbach: Michael Beuckert (Steinsfeld, 2020 bis 2026), Karin Brenner (Oberdachstetten, 2025 bis 2026), Lutz Egerer (Petersaurach, 2011 bis 2026), Susanne Friedrich (Feuchtwangen, 2002 bis 2026), Holger Göttler (Dinkelsbühl, 2020 bis 2026), Wolfgang Hauf (Feuchtwangen, 2009 bis 2026), Kurt Held (Dietenhofen, 2014 bis 2026), Heinz Henninger (Dietenhofen 1990 bis 2026), Friedrich Herz (Feuchtwangen, 1990 bis 2026), Philipp Hörber (Weiltingen, 2020 bis 2026), Stefan Klein (Dinkelsbühl, 2020 bis 2026), Klaus Miosga (Langfurth, 2014 bis 2026), Gabriele Müllender (Rothenburg, 2008 bis 2026), Stefanie Nejedlo (Leutershausen, 2020 bis 2026), Uwe Reißmann (Windsbach, 2014 bis 2026), Günter Renner (Neuendettelsau, 2020 bis 2026), Dr. Wolfgang Scheurer (Rothenburg, 2014 bis 2026), Peter Schlegel (Steinsfeld, 2020 bis 2026), Klaus Schüle (Wassertrüdingen, 2022 bis 2026), Wolfgang Seidel (Windsbach, 1996 bis 2026), Dr. Herbert Sirois (Feuchtwangen, 2020 bis 2026), Michael Sommer (Wilburgstetten, 2020 bis 2026), Edith Stumpf (Mönchsroth, 2008 bis 2026), Stefan Ultsch (Wassertrüdingen, 2020 bis 2026), Doris Unger (Bechhofen, 2020 bis 2026), Anna-Maria Wöhl (Bruckberg, 2002 bis 2026) und Friedrich Zinnecker (Langfurth, 2008 bis 2026).



Ein letztes Mal trat im Evangelischen Bildungszentrum auf dem Hesselberg der Kreistag der Wahlperiode 2020 bis 2026 zusammen. In der Sitzung, an der zahlreiche Ehrengäste teilnahmen, wurden viele Kreisrätinnen und Kreisräte verabschiedet und für lange Zugehörigkeit geehrt. Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Kreistag nimmt Arbeit auf

Mit der konstituierenden Sitzung hat der Kreistag des Landkreises Ansbach für die Wahlperiode 2026 bis 2032 seine Arbeit aufgenommen. Nach seiner Vereidigung appellierte Landrat Marco Meier an die gemeinsame Verantwortung aller gewählten Kreistagsmitglieder. Ideologische Grabenkämpfe und persönliche Befindlichkeiten dürften im Gremium keinen Platz haben. „Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht sachorientierte Entscheidungen, konstruktive Zusammenarbeit – und dass getroffene Entscheidungen auch gemeinsam vertreten werden“, sagte Meier.

Der Amtseid wurde Marco Meier vom nach Lebensjahren ältesten Kreisrat abgenommen: von Dr. Gerhard Schorndanner aus Diethenhofen (ÖDP). Zum Stellvertretenden Landrat wählten die Kreistagsmitglieder Dr. Jürgen Pfeiffer aus Heilsbronn (CSU). Als weiterer Stellvertreter des Landrats wurde per Beschluss Hans Henninger aus Flachslanden (Freie Wähler) bestellt.

Entschieden wurde in der Kreistagssitzung auch darüber, welche Ausschüsse gebildet und wie diese besetzt werden. Neben dem Kreisausschuss gibt es in dieser Wahlperiode den Seniorenhilfesausschuss, den Jugendhilfesausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Schul-, Bildungs- und Bauausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Energiewende, den Umwelt- und Abfallbewirtschaftungsausschuss, den Ausschuss für ÖPNV und Kreisstraßen sowie den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Familie. Im Vergleich zur vorigen Wahlperiode wurde vor allem der Bau-Bereich neu geordnet und damit unter anderem der Bau- und Verkehrsausschuss eingespart. Während der Hochbau den Themen Schule und Bildung zugeordnet wurde, bilden die Straßen thematisch nun eine Einheit mit dem Nahverkehr. Geregelt wurde auch, wer künftig den Landkreis Ansbach in verschiedenen Zweckverbänden sowie im Verwaltungsrat des gemeinsam mit der Stadt Ansbach betriebenen kommunalen Klinikunternehmens ANregioned vertritt.

Zu drei besonders wichtigen Themenfeldern hat der Kreistag außerdem Beauftragte ernannt. Sie sollen dazu beitragen, dass die Belange betroffener Menschen in der Gesellschaft gewürdigt werden, und sollen diese gegenüber Politik und Verwaltung vertreten. Zum Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde per Beschluss Alfons Brandl aus Herrieden (CSU) bestellt, zum Integrationsbeauftragten Patrick Ruh aus Feuchtwangen (CSU) und zum Pflegebeauftragten Gerhard Siegler aus Weidenbach (Freie Wähler).



*Die Kreistagsmitglieder der Wahlperiode 2026 bis 2032 mit Landrat Marco Meier (vorderste Reihe, rechts).
Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein*

Christian Schmidt soll neuer Kreisbrandrat werden

Im Landkreis Ansbach steht ein Führungswechsel im Feuerwehrwesen bevor. Nach fast 18-jähriger Amtszeit gab der bisherige Kreisbrandrat Thomas Müller aus Dinkelsbühl bekannt, für keine weitere Wahlperiode zur Verfügung zu stehen. Als seinen Nachfolger schlägt Landrat Marco Meier den bisherigen Kreisbrandinspektor Christian Schmidt aus Dietenhofen vor. Der 50-Jährige verfügt bereits über langjährige Feuerwehr-Führungserfahrung und stellt sich im Juli den Kommandanten und Leitern der beiden Werkfeuerwehren zur Wahl.

Thomas Müller sprach sich gegenüber Landrat Marco Meier für Christian Schmidt als seinen Nachfolger aus. „Er bringt die notwendigen fachlichen und menschlichen Fähigkeiten mit und ist Feuerwehrführungskraft durch und durch“, so der scheidende Kreisbrandrat.

Als Schlüsselfigur für ein gut funktionierendes Feuerwehrwesen ist der Kreisbrandrat Bindeglied zwischen den Feuerwehren, den Städten und Gemeinden sowie dem Landratsamt. Er übernimmt bei großen Schadensereignissen die Einsatzleitung, berät die Gemeinden bei der Beschaffung von Fahrzeugen, hat gemeinsam mit dem Landratsamt den Blick auf überörtliche Zusammenhänge und bewertet Bauvorhaben im Zuge deren Genehmigung nach Gesichtspunkten des Brandschutzes. Ihm zur Seite stehen mehrere Kreisbrandinspektoren, die für einzelne regionale Abschnitte zuständig sind. Im Landkreis Ansbach gibt es vier solcher Inspektionsbereiche.

Gewählt wird der Kreisbrandrat alle sechs Jahre. Er wird vom Landrat vorgeschlagen, von den Kommandanten in geheimer Wahl gewählt, anschließend vom Landrat ernannt und von der Regierung bestätigt. Die Liste der bisherigen Kreisbrandräte ist denkbar kurz. Thomas Müller ist erst der fünfte, der dieses Ehrenamt ausübt. Zuvor waren Walter Schwab aus Petersaurach (bis 2008), Hermann Sichart aus Neuendettelsau (bis 1996), Hans Hähnlein aus Schopfloch (bis 1995) und Ernst Rahn aus Inningen (bis 1978) auf dieser Position tätig.

Christian Schmidt ist seit 1991 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dietenhofen. Mit der Wahl zum stellvertretenden Kommandanten (2010) begann für ihn der Einstieg in die Führungsarbeit. Im Jahr 2016 wurde er Fach-Kreisbrandmeister für EDV, im Jahr 2020 Kreisbrandmeister und schließlich Kreisbrandinspektor für den Dienstbezirk Ansbach-Land 2. Beruflich ist Christian Schmidt am Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach für die Informations- und Kommunikationssysteme zuständig.



Landrat Marco Meier schlägt Christian Schmidt als neuen Kreisbrandrat des Landkreises Ansbach vor. Im Landratsamt Ansbach ist Sachgebietsleiter Jörg Scherbaum für das Feuerwehrwesen zuständig (von links). Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Der Markt Lehrberg sucht zum 01.09.2026 eine/n

Kämmerer (w/m/d)

für die Leitung der Finanzverwaltung

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Leitung der Finanzverwaltung mit den Bereichen Haushalt, Steuern und Kasse
- Bearbeitung finanzwirtschaftlicher Grundsatzfragen
- Erstellung und Vollzug der Haushaltspläne, Haushaltsüberwachung, sowie Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse
- Förder- und Zuwendungswesen
- Gebühren- und Beitragskalkulation
- Datenschutzangelegenheiten (Vertretung des externen Datenschutzbeauftragten)
- Vermögensbuchführung / Vermögensverwaltung
- Abwicklung steuerrechtlicher Angelegenheiten (insbesondere § 2b UStG)
- Beitragsveranlagung – Herstellung, Erschließung, Verbesserung
- Bauordnungsrecht (Bearbeitung von Bauanträgen, Beratungen und Auskünften)
- Städtebauförderung
- Stellvertretung der Geschäftsleitung und der Kassenverwaltung

Ihr Profil

- Verwaltungsfachwirt/in (BL II) bzw. Beamter/in der 3. Qualifikationsebene (Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen)
- Idealerweise verfügen Sie über Erfahrungen im Bereich der Finanzverwaltung
- Gute EDV-Kenntnisse insbesondere im Bereich MS-Office, Kenntnisse im Bereich der einschlägigen Fachverfahren der AKDB sind wünschenswert
- Führungskompetenz sowie Teamfähigkeit
- Selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- eine Führungsposition im Rathaus
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit in einem kleinen kollegialen Team
- übliche Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- einen modernen Arbeitsplatz sowie Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt
- Besoldung A10/A11 nach BayBesG oder vergleichbare Eingruppierung nach TVöD VKA

Ihre Fragen werden gerne von Herrn Raßbach unter 09820/9119-30 oder von Herrn Lindenmeyer unter 09820/9119-32 oder per E-Mail an Personal@Lehrberg.de beantwortet.

Interessiert?

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis **05.07.2026** mit aussagekräftigen Unterlagen an:

Markt Lehrberg
1. Bürgermeisterin Renate Hans
Sonnenstraße 14
91611 Lehrberg

oder per E-Mail an:
Personal@Lehrberg.de



Der Markt Lehrberg sucht ab sofort eine

Aufsichtsperson für den Wertstoffhof (w/m/d)

Die Einstellung erfolgt auf geringfügiger Basis.

Ihre Fragen werden gerne von Herrn Raßbach unter 09820/9119-30 oder von Herrn Lindenmeyer unter 09820/9119-32 beantwortet.

Interessiert?

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis **28.06.2026** mit aussagekräftigen Unterlagen an:

Markt Lehrberg
1. Bürgermeisterin Renate Hans
Sonnenstraße 14
91611 Lehrberg

oder per E-Mail an:
Personal@Lehrberg.de





Schulverband Dietenhofen

Landkreis Ansbach
Schulverbandsvorsitzender
Erster Bürgermeister Rainer Erdel
Rathausplatz 1
90599 Dietenhofen
Telefon: 09824/9206-0

Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes Dietenhofen (Landkreis Ansbach)

Die von der Schulverbandsversammlung am 13. April 2026 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2026 wurde dem Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde am 15. April 2026 vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung erfolgte mit Schreiben vom 23. April 2026. Die Haushaltssatzung enthält keine nach dem kommunalen Haushaltsrecht genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus Dietenhofen, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 05, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

HAUSHALTSSATZUNG

des

Schulverbandes Dietenhofen

(Landkreis Ansbach)

für das

Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 9 Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Dietenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.398.610,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	948.410,00 €
ab.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird für das Jahr 2026 auf **1.072.380,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.
- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober 2025 mit **366 Schülern** festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.930,00 €** festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02./15.05./15.08./15.11.2026 zur Zahlung fällig.

2. Investitionsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird für das Jahr 2026 auf **384.506,00 €** festgesetzt und im **Verhältnis 86 % Markt Dietenhofen / 14 % Gemeinde Rügland** umgelegt.
- Die Investitionsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02./15.05./15.08./15.11.2026 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Dietenhofen, 30. April 2026

Schulverband Dietenhofen



Rainer Erdel
Schulverbandsvorsitzender



Manege frei an unserer Grundschule!

Der „1. Ostdeutsche Projektzirkus“ schlägt sein großes buntes Zelt an der Grundschule Dietenhofen auf!

Vom 11.07.2026 bis 18.07. 2026 tauchen unsere Schul- und Vorschulkinder in die faszinierende Zirkuswelt ein. Gemeinsam mit echten Artisten studieren sie ein buntes Programm ein. Es wird geübt, gelacht und gestaunt – ob als Clown, Akrobat oder Zauberer.

Am Ende der Projektwoche präsentieren die Kinder ihr Können in einer großen Zirkusaufführung.

Vorstellungen im Zirkuszelt:

- Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Donnerstag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Freitag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Samstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Karten können jeweils 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Zirkuskasse erworben werden.

- Eintrittskarte Erwachsener: 12,00 €
- Eintrittskarte Kind: 3,00 €

Wenn Sie mehr über die Projektwoche erfahren möchten, können Sie sich unter www.projektcircus.de informieren.

Freuen Sie sich mit uns auf eine aufregende Woche voller Spaß, Mut und strahlender Kinderaugen!

Hereinspaziert – wir freuen uns auf viele Besucher!

Ulrike Zauner-Bubeck, Rektorin

Frühjahrsflohmarkt - eine wunderbare Veranstaltung

Bei traumhaftem Wetter durften wir beim Frühjahrsflohmarkt wieder hunderte Gäste begrüßen. Sie haben in unserem umfangreichen Angebot gestöbert oder es auch nur auf sich wirken lassen und sich durch die teilweise sehr alten Gegenstände an vergangene Zeiten erinnert. Zum Wohlfühlen trägt auch immer wieder der Garten bei, wo man sich an gemütlichen Sitzplätzen mit Kaffee und einem tollen Angebot an selbst gebackenen Kuchen eine kleine Auszeit gönnen kann.



Wir freuen uns, dass sich unsere Anstrengung wieder gelohnt hat und dass dies mit großzügigen Spenden gewürdigt wurde.

So konnten wir über 13.000 Euro einnehmen.

Die Spendenempfänger freuen sich riesig und sind alle sehr dankbar.

Dies sind der Verein Rauhreif Ansbach mit 6.500 Euro sowie 4 kleine internationale Organisationen/Projekte mit je 1.600 Euro.

Diesen großartigen Erfolg verdanken wir Allen, die Material oder Kuchen gespendet und die auch tüchtig bei uns eingekauft oder uns anderweitig unterstützt haben.

Ohne das große Engagement unserer Mitglieder und einer Reihe zusätzlicher Helfer/innen könnten diese Aktionen nicht so phantastisch laufen. Dafür ein großes Lob und Dankeschön.

Am 22./23. August findet der Kirchweihflohmarkt statt, darauf freuen wir uns jetzt schon.

Weitere Infos auch unter www.charityfloh.de

Der Vorstand von CharityFloh e.V.
Vorsitzende Monika Preimel-Endlich
Tel. 09828/653



Biberter Osterrätsel – mit bunten Bändern im Wind entlang blühender Straßenränder

Dieses Jahr fand das Biberter Osterrätsel vom Förderverein Rügland e.V. in Zusammenarbeit mit dem OGV Unternbibert e.V. statt. Für die neue Kooperation bestand gleich die Herausforderung, dass über 100 Kinder angemeldet waren.

Der Osterhase und die Vereine freuten sich riesig über die vielen kleinen und großen Besucher und dass der Osterspaziergang wieder so gut angenommen wurde.

Die Kinder fieberten bereits auf das jährliche Biberter Osterrätsel hin - am Ostermontag war es dann endlich von 14-16 Uhr wieder soweit.

Dieses Jahr hatten wir uns ein Kreuzworträtsel einfallen lassen.

Der Weg führte vom Gemeindehausgarten durch Unternbibert an blühenden Straßenrändern vorbei, welche durch den OGV Unternbibert e.V. im Jahr 2023 im Rahmen des Regionalbudget angelegt wurden. Weiter ging es dann – gesäumt von bunten Bändern - am Osterfeuer vorbei in/ durch den Wald. Den Verlauf der weiteren Strecke zeigte dann ein bunter Blumenpfeil in Richtung Landschaftsweiher an. Hier kreuzte sich der Weg und das Ende am Osterbrunnen war bereits in greifbarer Nähe. Der Osterhase hatte für die Kinder ein Bastelset für ein Windspiel und viele kleine Naschereien vorbereitet, welche auch bei den „großen Kindern“ sehr viel Anklang fanden.

Wir hoffen, dass es den Kindern und Eltern genauso sehr wie uns gefallen hat und freuen uns immer über Rückmeldungen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Helfern und Spendern für die Unterstützung – ohne euch wäre all dies nicht umsetzbar.

Die Vorstandschaft von Förderverein Rügland e.V. und OGV Unternbibert e.V.



Restplätze bei der Freizeit für Alleinerziehende in den Sommerferien

Die Caritas-Kreisstelle Herrieden organisiert vom 08.08. – 15.08.2026 eine Freizeit für Alleinerziehende in Lambach im Bayerischen Wald. Es gibt noch einige wenige freie Plätze. Freuen Sie sich auf gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft, viele Erlebnisse in der Natur und eine entspannte Zeit mit Ihren Kindern. Auch Männer sind bei dieser Freizeit herzlich willkommen. Nähere Informationen über Kosten, Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote im Juni rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.

Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in der Landwirtschaftsschule in Dinkelsbühl oder Ansbach

Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

27.06.26 Praxiskurs - Familienküche - saisonal und regional in Präsenz Landwirtschaftsschule Ansbach 9:00 – 12:00 Uhr

Anmeldung

Bis 4 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.



Kontakt: E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de

Telefon 0981 8908-0

Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt I Landratsamt Ansbach

Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt Zweiteilige Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Teil I: Informationsabend für werdende Eltern

Wann: Donnerstag, 09.07.2026, 18:00 Uhr

Wo: Gesundheitsamt Ansbach – Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach, Referenten: Frau Kroemer, Oecotrophologin, AOK, Frau Schwed-Horndasch, Diplom-Sozialpädagogin FH, Gesundheitsamt

Themen: *Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit

*Informationen zu Mutterschutz I Elternzeit I Elterngeld I Familiengeld I uvm.

Teil II: Gelungener Start mit Baby

Wann: Donnerstag, 16.07.2026, 18:00 Uhr

Wo: Gesundheitsamt Ansbach – Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach, Referentin: Frau Hofmann, Sozialpädagogin B.A., Gesundheitsamt

Themen: *praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben.

*Die ersten Wochen als Mutter I Vater I Kind

*Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen

*Sichere Bindung

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:

Telefon: 0981/468-7802 oder per E-Mail:

gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltungen sind kostenlos!



LANDRATSAMT ANSBACH



Antrag auf den Babybonus im Landkreis Ansbach

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Kind! Um Sie als Eltern finanziell zu entlasten, bietet der Landkreis Ansbach eine finanzielle Unterstützung an, den so genannten Babybonus. Durch das Scannen des QR-Codes gelangen Sie direkt zum Online Antrag "Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung oder Entsorgung von Windeln bei Neugeborenen – Babybonus".



Haben Sie Fragen oder Anmerkungen? Dann können Sie gerne das Kontaktformular ausfüllen.



Landratsamt Ansbach
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Mariusstraße 27
91522 Ansbach

Tel.: 0981/468-2345 E-Mail: abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de



Die
FFW Rügland
lädt herzlich ein



**Samstag,
20.06.2026**

ab 16.00 Uhr



GRILLFEST

**Am Forstgraben 2
91622 Rügland**



Hüpfburg



Kaffee & Kuchen

52 JAHRE

STAMMTISCH HAASGANG



BERGFEST

12. - 15. JUNI 2026

FREITAG

12.06

- Festauftakt mit Bieranstich durch den 1. Bürgermeister
- Anschließend Stimmungsabend mit „Schubi & Jack“
- Für das leibliche Wohl sorgen Spezialitäten vom Grill



SAMSTAG

13.06

- Bergfest-Samstag in Haasgang für Vereine, Freunde & Gäste
- LIVE MUSIK mit dem „1. Europa Musikzug Dietenhofen“
- Für das leibliche Wohl sorgen Spezialitäten vom Grill



SONNTAG

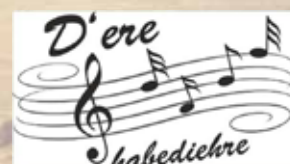
14.06

- ab 10 Uhr Frühshoppen mit Weißwürsten
- ab 11 Uhr Mittagstisch mit Braten und Leckereien vom Grill
- Nachmittags: Kaffee und Kuchen
- ab 14 Uhr Mini-Stammtisch-Olympiade
- ab 18 Uhr Preisschafkopfen mit Preisen vom geschlachteten Schwein

MONTAG

15.06

- ab 16 Uhr frische Makrelen und Forellen vom Grill
- ab 17 Uhr Festausklang mit „D'ere“



An allen Tagen Barbetrieb!!



BURGFEST 2026

MC RÜGLAND

03-05 JULI 2026

BURGRUINE ROSENBERG

Freitag

Musik aus der Dose

SAMSTAG

Livemusik – Hausmacher & Manila Rose

Sonntag

Weißwürste 8:00 Uhr -12:00 Uhr

Es gibt an beiden Tagen

Leckeres vom Grill

Bierstand

Bar

Der Motorradclub Rügland e.V. übernimmt für Personen, Sach- und Vermögensschäden keine Haftung.
Programmänderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.

**BESONDERE MUSIKABENDE MIT
BLUESYBREEZE 2026**

Springtime am **14. März 2026**
Mit Musik den Winter entzaubern
und den Frühling begrüßen

Summertime Blues am **27. Juni 2026**
Musikalisch ins Sommerfeeling - Open Air

Autumn Leaves am **19. September 2026**
Wir begleiten musikalisch das Fallen der
Blätter in den Indian Summer Herbst


Blues **Rhythm & Oldies**
Folk Rock **Blues**
Lieder **Eigene Songs**

1. Sommerfest
im **Feldbahnmuseum**

Eintritt frei! Spenden erwünscht. 



Programm:
**Fahrzeugschau,
Mitfahrten und Führungen**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Sonntag, 19.07.2026
ab 10:30 Uhr**

 Fränkisches
Feldbahnmuseum e. V.
91023 Rügland

 www.frankenfeldbahn.de

Zum vormerken


WEIHERFEST
AM BADEWEIHER IN RÜGLAND
SAMSTAG, 1. AUGUST 2026
AB 14.00 UHR
WEITERE DETAILS FOLGEN BALD

 FÖRDERVEREIN FÜR
KINDER & JUGEND
AM RÜGLAND E.V.

 **OPEN AIR KINO** 
FÜR DIE GROSSEN

 **BURGRUINE ROSENBERG**
SAMSTAG, 15.08.2026

 FÖRDERVEREIN FÜR
KINDER & JUGEND
AM RÜGLAND E.V.

HERZLICHE EINLADUNG

zur

 **SOMMERSERENADE**
der

**Musikfreunde
Unternbibert**

SAMSTAG 11.07.2026

UM 19:30 UHR



ACHTUNG - NEUER VERANSTALTUNGSORT

**IM GARTEN BEI HAUPTSTRASSE 47
IN UNTERNBIBERT**

BEI SCHLECHTEM WETTER FINDET DIE VERANSTALTUNG IN DER HALLE
DER FIRMA MEIER (HAUPTSTRASSE 50) STATT.

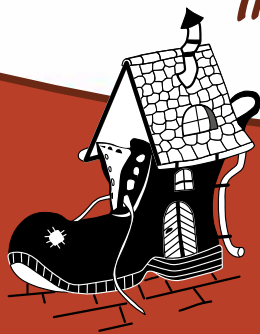


Kärwa vom 05.06.-08.06.

Besuchen Sie uns auch
am Sonntag von
13.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch.

10%
Kirchweih-
Rabatt



Schuh-
Haus
SCHUH

Herrenstraße 5 • 90599 Diethenhofen
Tel.: 09824 / 87 85 • Fax: 09824 / 92 11 20

www.arlt-orthopaedie.de

Dieter Würflein
✓ Lohnschlachtungen
✓ Partyservice
✓ Direktvermarktung

Dieter Würflein
Neubronn 10
91629 Weizenzell
Tel.: 09828/9 11 77 1
Tel.: 0170 9374500
dieter@wuerflein.de
DE-BY 50273-EG

Direktvermarktung

Partyservice

Lohnschlachtungen
- aller Kategorien
- ganze oder halbe Schweine,
auf Wunsch zerlegt

Partyservice
Vereinsfeste, Hochzeiten,
Konfirmation und Kommunion,
Empfänge, Kalte
Platten, Buffet kalt und warm,
Geschirrverleih

Ihr Partner für Fleisch und Feste!



Folgt uns auf Instagram



- Individuell
- Zuverlässig
- Leistungsstark
- Schlüsselfertig
- Zum Festpreis
- Rohbau
- Ausbau
- Sanierung



Ehemann Planen & Bauen GmbH
Industriestraße 12
91604 Flachslanden

info@ehemann-bau.de
www.ehemann-bau.de
Tel.: 09829/94181

Neu in Flachslanden

Bestattungen Rösch

Erd-, Feuer-, See- und Diamantbestattungen
Bestattungsvorsorge

Bestattungen Rösch Flachslanden

Marktplatz 14
91604 Flachslanden
Tel. 09829/6479764 (Erreichbar 24/7)

flachslanden@bestattungen-roesch.de
www.bestattungen-roesch-flachslanden.de

Hören Sie auf Ihren Bauch!

Darm-Aktionswochen vom 08.06. bis 04.07.2026

Infotage Darmgesundheit

Fr., 19.06. in der Markt Apotheke

Fr., 26.06. in der Praeventicus Apotheke

Individuelle Darmberatung

mit Heilpraktikerin Daniela Niemeyer

Aktionsvorteile

markt
Apotheke

Marktplatz 5 | 90599 Dietenhofen | Telefon 09824/91177
E-Mail: markt@apotheken-stoya.de



praeventicus
Apotheke

Altendettelsauer Str. 3 | 91580 Petersaurach | Telefon 09872/ 9528844
E-Mail: praeventicus@apotheken-stoya.de

Individuelle Darmberatung – *persönlich mit Heilpraktikerin Daniela Niemeyer*

Für wen ist eine Darmberatung geeignet?

Für alle, die ihre Verdauung verbessern, Beschwerden lindern oder aktiv etwas für ihre Gesundheit tun möchten.

Denn der Darm spielt eine zentrale Rolle für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden.



Daniela Niemeyer
Heilpraktikerin

www.heilpraktikerin-niemeyer.de

Typische Themen:

- Blähungen, Verstopfung, Durchfall oder Reizdarm
- Aufbau einer gesunden Darmflora
- Unterstützung des Immunsystems
- Hauterkrankungen
- Allergien
- Einnahme von Antibiotika
- Unterstützend zu jeder Arzneitherapie

Beratungstermine für Ihre Darmgesundheit:

Fr., 19.06. in der Markt Apotheke, Tel. 09824/91177

Fr., 26.06. in der Praeventicus Apotheke, Tel. 09872/ 9528844

**Vereinbaren
Sie jetzt Ihren
persönlichen
Termin!**

10%
Aktions-
rabatt*



Institut
AllergoSan

Vom 08.06. bis 04.07.2026

**10% Aktionsrabatt auf das gesamte Sortiment
von Allergosan® erhalten.**

*Gültig im Aktionszeitraum gegen Vorlage des Coupons auf vorrätige Produkte der Firma Allergosan®. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Solange der Vorrat reicht. Einzulösen in der Markt-Apotheke in Diethofen oder in der Praeventicus-Apotheke in Petersaurach.



CP184168



ist ab jetzt Partner von



KFZ-Meisterbetrieb für alle Marken und Modelle

Unsere Leistungen bleiben gleich:

- An- und Verkauf von Gebrauchtwagen
- Tausch und Inzahlungnahme
- Finanzierung/Leasing
- Reifen & Räder
- KFZ-Aufbearbeitung
- Unfallinstandsetzung
- Tuning
- EU-Neuwagen aller Marken
- Mietwagen & Ersatzwagen
- HU (mehrmals die Woche im Haus)



Am Forstgraben 6 • 91622 Rügland • Telefon: 09828 - 308

www.auto-bogenreuther.de